

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 13.08.2020

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stand haben die Kompensationsmaßnahmen für das Industriegebiet „Göhrener Tannen“ erreicht? Welche Maßnahmen sind bisher noch nicht abschließend, d.h. mit abschließender Erfolgskontrolle, umgesetzt worden?
2. Welchen Stand haben die Planungen zu den Parkplatzflächen im Rahmen des Konzeptes M.U.E.S.S. erreicht? Sind weiterhin derartige Flächen auf dem Grünland der zur Störniederung gehörenden Landschaftsraums im EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ (am Ostrand von Mueß) geplant und wenn ja, welche Position bezieht dazu das Umweltamt der Stadt Schwerin?
3. Wie erreicht die Stadt Schwerin, dass die beim Neubau der Beruflichen Schule Lankow zerstörten Nistplätze für Schwalben ausgeglichen werden (Bericht der Verwaltung im Umweltausschuss vom 11.06.2020)? Welche Maßnahmen wurden bzw. werden beauftragt, um verlorengegangene Nistplätze zu kompensieren?
4. Das Planungsgebiet für das Großprojekt „Schwerino“ liegt seit mehreren Jahren brach, nachdem zahlreiche Bäume und andere Gehölze gefällt und die Vegetationsdecke weitgehend beseitigt wurde. Durch mehrjähriges Brachliegen zwischen Satzungsbeschluss und Beginn einer Bebauung können sich artenschutzrechtlich relevante Bestandsveränderungen ergeben. Welche Auflagen werden den Bauherren aufgegeben, die verhindern, dass bei Realisierung des Projektes streng geschützte Arten zu Schaden kommen? Wie werden die seit der Gehölzbeseitigung möglicherweise eingetretene Bestandsveränderungen streng geschützter Arten erfasst?
5. Welchen Stand haben die Bemühungen der Stadt Schwerin, die Waldflächen des Naturschutzgebietes Insel Kaninchenwerder in kommunales Eigentum zu überführen? Liegt eine Zustimmung des Landes zu einem eventuellen Flächentausch vor und wenn nicht, wie sind diesbezüglich die weiteren Planungen?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dorfmann
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.073

Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: hbehr@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
13.08.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
36.2

Ansprechpartner/in
Dr. Hauke Behr

Datum
07.10.2020

Eingriffe und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in Schwerin

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

im Folgenden möchte ich Ihnen Ihre Fragen zu Eingriffen und die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in der Landeshauptstadt Schwerin beantworten.

1. Welchen Stand haben die Kompensationsmaßnahmen für das Industriegebiet „Göhrener Tannen“ erreicht? Welche Maßnahmen sind bisher noch nicht abschließend, d.h. mit abschließender Erfolgskontrolle, umgesetzt worden?

Das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren für die Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem B-Plan Industriepark Göhrener Tannen soll dieses Jahr abgeschlossen werden. Ab 2021 könnten erste bauliche Maßnahmen zur Wiedervernässung des Siebendorfer Moores umgesetzt werden. Weitere Kompensationsmaßnahmen über diese umfassende Komplexmaßnahme hinaus sind weder planerisch noch in der Umsetzung vorgesehen.

In großem Umfang wurden bereits Ersatzmaßnahmen des Landes MV für die Munitionsberäumung der Industrieparkflächen in angrenzenden Landkreisen von 2006-2013 umgesetzt. Es handelte sich um die Wiedervernässung /den Waldumbau in der Waldlewitz (172 ha) und die Waldentwicklung/Erstaufforstung auf ertragsarmen Ackerstandorten (162 ha).

2. Welchen Stand haben die Planungen zu den Parkplatzflächen im Rahmen des Konzeptes M.U.E.S.S. erreicht? Sind weiterhin derartige Flächen auf dem Grünland der zur Störniederung gehörenden Landschaftsraums im EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ (am Ostrand von Mueß) geplant und wenn ja, welche Position bezieht dazu das Umweltamt der Stadt Schwerin?

Das Parkplatzkonzept wird im Zuge der Rahmenplanung erarbeitet und mit der Erbringung des Rahmenplanes diskutiert. Weiterhin erfolgt die Planung der grundhaften Sanierung der Alten Crivitzer Landstraße, die ebenfalls den Parkraum miterfasst. Eine Nutzung der Grünlandflächen innerhalb der Gebietskulisse des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2235-402 „Schweriner Seen“ und des

Landschaftsschutzgebietes „Schweriner Innensee, Ziegelaußensee und Medeweger See“ als Stellplatzflächen wäre naturschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig.

- 3. Wie erreicht die Stadt Schwerin, dass die beim Neubau der Beruflichen Schule Lankow zerstörten Nistplätze für Schwalben ausgeglichen werden (Bericht der Verwaltung im Umweltausschuss vom 11.06.2020)? Welche Maßnahmen wurden bzw. werden beauftragt, um verlorene Nistplätze zu kompensieren?**

Brutplatzverluste von Mehlschwalben werden mit dem Abbruch des alten Berufsschulgebäudes in Lankow einhergehen. Daher ist vor Abbruch des Gebäudes im Rahmen eines Artenschutzbeitrages zu untersuchen, in welchem Umfang Niststandorte von Mehlschwalben verloren gehen werden. Ebenso ist die Nutzung der alten Berufsschule durch andere gebäudebewohnende Arten zu untersuchen und es sind Vorschläge für geeignete Ersatzquartiere und -standorte zu machen. Aufgrund der Bauweise des neuen Gebäudes ohne Dachüberstand wird das Anbringen von Mehlschwalben-Kunstnestern am Neubau als nicht geeignet eingeschätzt. Daher werden Alternativen wie die Errichtung eines Schwalbenturms oder die Ausrüstung von geeigneten Fassaden im räumlichen Umfeld mit Mehlschwalben-Nisthilfen zu prüfen sein.

- 4. Das Planungsgebiet für das Großprojekt „Schwerino“ liegt seit mehreren Jahren brach, nachdem zahlreiche Bäume und andere Gehölze gefällt und die Vegetationsdecke weitgehend beseitigt wurde. Durch mehrjähriges Brachliegen zwischen Satzungsbeschluss und Beginn einer Bebauung können sich artenschutzrechtlich relevante Bestandsveränderungen ergeben. Welche Auflagen werden den Bauherren aufgegeben, die verhindern, dass bei Realisierung des Projektes streng geschützte Arten zu Schaden kommen? Wie werden die seit der Gehölzbeseitigung möglicherweise eingetretene Bestandsveränderungen streng geschützter Arten erfasst?**

Aufgrund des mehrjährigen Brachliegens der Fläche und der nicht mehr aktuellen (älter als 5 Jahre) artenschutzrechtlichen Einschätzung der Überbauung der Fläche wäre bei Änderung der aktuellen Bauabsichten der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB) zu aktualisieren. Für diesen Zweck wären auch die Bestandserfassungen der relevanten Tiergruppen zu aktualisieren. Zwischenzeitlich ist hier keine systematische Erfassung von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten erfolgt.

- 5. Welchen Stand haben die Bemühungen der Stadt Schwerin, die Waldflächen des Naturschutzgebietes Insel Kaninchenwerder in kommunales Eigentum zu überführen? Liegt eine Zustimmung des Landes zu einem eventuellen Flächentausch vor und wenn nicht, wie sind diesbezüglich die weiteren Planungen?**

Der Tausch kommunaler Waldflächen gegen die Landesforst-Flächen auf Kaninchenwerder wird nach wie vor vom Land abgelehnt. In den nächsten Wochen soll ein neuer Termin im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt vereinbart werden, wo neben der Vereinbarkeit von Naturschutz- und Denkmalschutzbelangen auf der Insel Kaninchenwerder auch das Thema Tausch von Waldflächen weiter beraten werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier